



BETRIEBSORDNUNG

für die Nutzung kommunaler Bauten und Anlagen

Allgemeines

Zur Gewährleistung eines ordnungsgemässen Betriebs ist diese Betriebsordnung zwingend einzuhalten. Alle Nutzer sind verpflichtet, Sorge für die Bauten und Anlagen zu tragen und den Anweisungen des Betriebspersonals Folge zu leisten.

Haftung

Die Benutzung der Bauten und Anlagen erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Die Gemeinde Thal übernimmt im Rahmen ihrer Aufsichts- und Betriebspflicht lediglich die gesetzlich vorgeschriebene Haftung. Eine Haftung für Personen- und Sachschäden oder Diebstahl ist ausgeschlossen.

Belegungen / Kommerzielle Nutzung

Die Belegungszeiten für Schule und Vereine sind in den jeweiligen Plänen vor Ort ausgewiesen. Veranstaltungen mit kommerziellem Charakter bedürfen einer schriftlichen Bewilligung.

Schulzimmer

Technische Einrichtungen dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis und entsprechender Instruktion benutzt werden.

Sauberkeit

Alle Bauten und Anlagen sind in einwandfreiem und gereinigtem Zustand zu verlassen. Die Turnhallen sind in sauberen Turnschuhen ohne schwarze Sohlen zu betreten.

Essen

Das Essen in Turnhallen, Garderobenbereichen und Schulräumen ist untersagt.

Rauchen / Drogen / Alkohol

Rauchen sowie der Konsum von Alkohol und Drogen ist in sämtlichen kommunalen Bauten und Anlagen strikt verboten.

Kontrolle beim Verlassen

Vor dem Verlassen ist sicherzustellen, dass:

- alle Lichter ausgeschaltet und
- alle Fenster geschlossen sind,
- die Haupteingangstür verschlossen ist.

Hunde

Das Mitführen von Hunden in den Gebäuden ist untersagt. Auf den Aussenanlagen gilt Leinenpflicht.

Sanitätsversorgung

Die Organisation der Sanitätsversorgung liegt in der Verantwortung des Nutzers bzw. Veranstalters.

Haus- und Anlagenverbot

Bei Verstössen gegen diese Betriebsordnung oder bei Nichtbefolgung der Anweisungen des Betriebspersonals kann ein befristetes oder dauerhaftes Haus- bzw. Anlagenverbot ausgesprochen werden.

Beschädigungen

Defekte Turngeräte oder Sportmaterial sowie Gebäudeschäden sind dem Hauswart umgehend zu melden.

Vollständigkeit

Diese Betriebsordnung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann jederzeit den Verhältnissen und speziellen Anlässen angepasst werden.

Detaillierte Informationen sind im Reglement über die Nutzung kommunaler Bauten und Anlagen zu entnehmen. Dieses ist auf unserer Webseite abrufbar.